

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang

Ausgabetag: 02.04.2014

Nr. 11

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|---------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 07.04.14 | 58 – 60 |
| - Kommunalwahlen am 25.05.2014 – Bekanntmachung des Wahlleiters vom 01.04.14 | 61 |
| - Einladung zu einer Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 09.04.14 | 62 – 63 |
| - Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg | 64 – 66 |
| - Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg | 67 – 69 |
| - Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB betr. Archäologische Maßnahmen im Bereich Kurfürstenstraße (Förderschule) - Archäologische- u. Tiefbauarbeiten | 70 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 27.03.2014

Einladung

zu einer Sitzung des **Rates** der Stadt Rheinberg am Montag, 7. April 2014
um 17:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.12.2013	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Erlass der Haushaltssatzung 2014 (einschl. Haushaltsplan und Anlagen) und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2023	102/2014
6	Genehmigung der Empfehlung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 05.02.2014	
6.1	55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Rheinberger Straße/ Rheinkamper Straße in Budberg - bisheriges Verfahren/ Anregungen - Ergänzung der Geltungsbereiche - Beschluss über die öffentliche Auslegung - Berichterstatterin: Frau Eggert	18/2014
7	Genehmigung der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.03.2014	
7.1	Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 - Berichterstatterin: Frau Hausmann-Radau	92/2014

TOP	Betreff	Vorlagennummer
8	Genehmigung der Empfehlung des Ausschusses für Personal und Organisation vom 19.03.2014	
8.1	Einstellung von Auszubildenden für das Einstellungsjahr 2015 - Berichterstatter: Herr Dr. Feltes	59/2014
9	Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2014	
9.1	Bebauungsplan Nr. 12 - Rheinberger Straße/Rheinkamper Straße - in Budberg - Bisheriges Verfahren/Anregungen - Ergänzung der Geltungsbereiche - Beschluss über die öffentliche Auslegung - Berichterstatter: Herr Schlusen	12/2014
9.2	Gestaltung des Kreisverkehrs am Melkweg - Berichterstatter: Herr Schlusen	85/2014
9.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 - Werftstraße/Berkastraße - in Rheinberg - Antrag auf Umwandlung in einen Angebotsbebauungsplan - Beschluss über die Umwandlung in einen Angebotsbebauungsplan - Berichterstatter: Herr Schlusen	86/2014 - 1
9.4	Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege - Berichterstatter: Herr Geßmann	54/2014 - 1
9.5	Finanzierung der Betriebskosten Kindergärten freier Träger - Berichterstatter: Herr Geßmann	56/2014 - 2
9.6	Konnexität der Inklusionskosten im Schulbereich - evtl. Klage gegen das Land - Berichterstatter: Herr Fillers	104/2014
10	Genehmigung der Empfehlungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 26.03.2014	
10.1	60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg im Bereich der K 31/ Feuerwehr in Rheinberg-Millingen - Beschluss zur Änderung - Berichterstatter: Frau Eggert	110/2014
10.2	Zweiter Klimabericht Rheinberg - Berichterstatter: Frau Eggert	97/2014

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Anzeige von Nebeneinnahmen i.S. des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	116/2014
12	Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO	121/2014
13	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
14	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
15	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
16	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
17	Anerkennung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung vom 17.12.2013	
18	Genehmigung der Empfehlung des Ausschusses für Stadtmarketing und Tourismus vom 25.02.2014	
18.1	Betrauungsakt	
19	Genehmigung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2014	
19.1	Einführung eines zentralen Controllings	
20	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
21	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
22	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Kommunalwahlen am 25.05.2014

Bekanntmachung des Wahlleiters

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss des Rates der Stadt Rheinberg am

**Mittwoch, 09.04.2014, 17:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses in Rheinberg,
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg,**

zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zusammentritt.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Rheinberg, 01.04.2014

Stadt Rheinberg
Der Wahlleiter

gez.
Mennicken



Rheinberg, den 28.03.2014

Einladung

zu einer Sitzung des **Wahlausschuss** des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 9. April 2014, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2013	
3	Evtl. Verpflichtung eines/r Beisitzers/in durch den Wahlleiter	117/2014
4	Bericht über die Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge	118/2014
5	Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Vorschläge für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014	119/2014
6	Farben der Stimmzettel	120/2014
7	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Ich weise gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind nicht daran gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Bewerbung oder Wahl erstreckt (§ 6 Abs. 3 KWahlO). Der § 31 der Gemeindeordnung (Ausschließungsgründe) findet demnach für die Mitglieder des Wahlausschusses keine Anwendung (§ 2 Abs. 8 KWahlG). Der sonst übliche Tagesordnungspunkt 2 - Ausschließungsgründe - entfällt daher.

Mit freundlichen Grüßen

Mennicken
Bürgermeister

Bekanntmachung
über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachfolgende Straße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Straßenuntergruppe: Anliegerstraßen gemäß § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW

<u>Straße/Weg/Platz</u>	<u>Widmungsbereich</u>	<u>Beschränkung</u>
--------------------------------	-------------------------------	----------------------------

Ortsteil Rheinberg

Akazienstraße	Gemarkung Rheinberg; Flur 10, Flurstücke 1938, 1925, 1931	keine
---------------	---	-------

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht (schraffiert dargestellt), ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 26.03.2014

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter

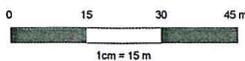
Image:

Widmung einer Straße im Bereich des B-Planes Nr. 2
- Akazienstraße



M 1 : 1500

LAGEPLAN



Zu widmendes Bereich



Bekanntmachung
über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, werden die nachfolgende Straßen im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straßen werden eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindefstraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Straßenuntergruppe: Anliegerstraßen gemäß § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW

Straße/Weg/Platz **Widmungsbereich** **Beschränkung**

Ortsteil Wallach

Rheinackerstraße	Gemarkung Wallach, Flur 1, Flurstück 1123 Gemarkung Wallach, Flur 5, Flurstück 817 Gemarkung Wallach, Flur 1, Flurstück 370 Gemarkung Wallach, Flur 5, Flurstück 818 Gemarkung Wallach, Flur 5, Flurstück 816 (Teilstück) Gemarkung Wallach, Flur 5, Flurstück 443	keine
Breiter Weg (Teilbereich)	Gemarkung Wallach, Flur 1, Flurstück 1521 (Teilstück) Gemarkung Wallach, Flur 1, Flurstück 21 (Teilstück)	

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche (schraffiert dargestellt) hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande

Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 26.03.2014

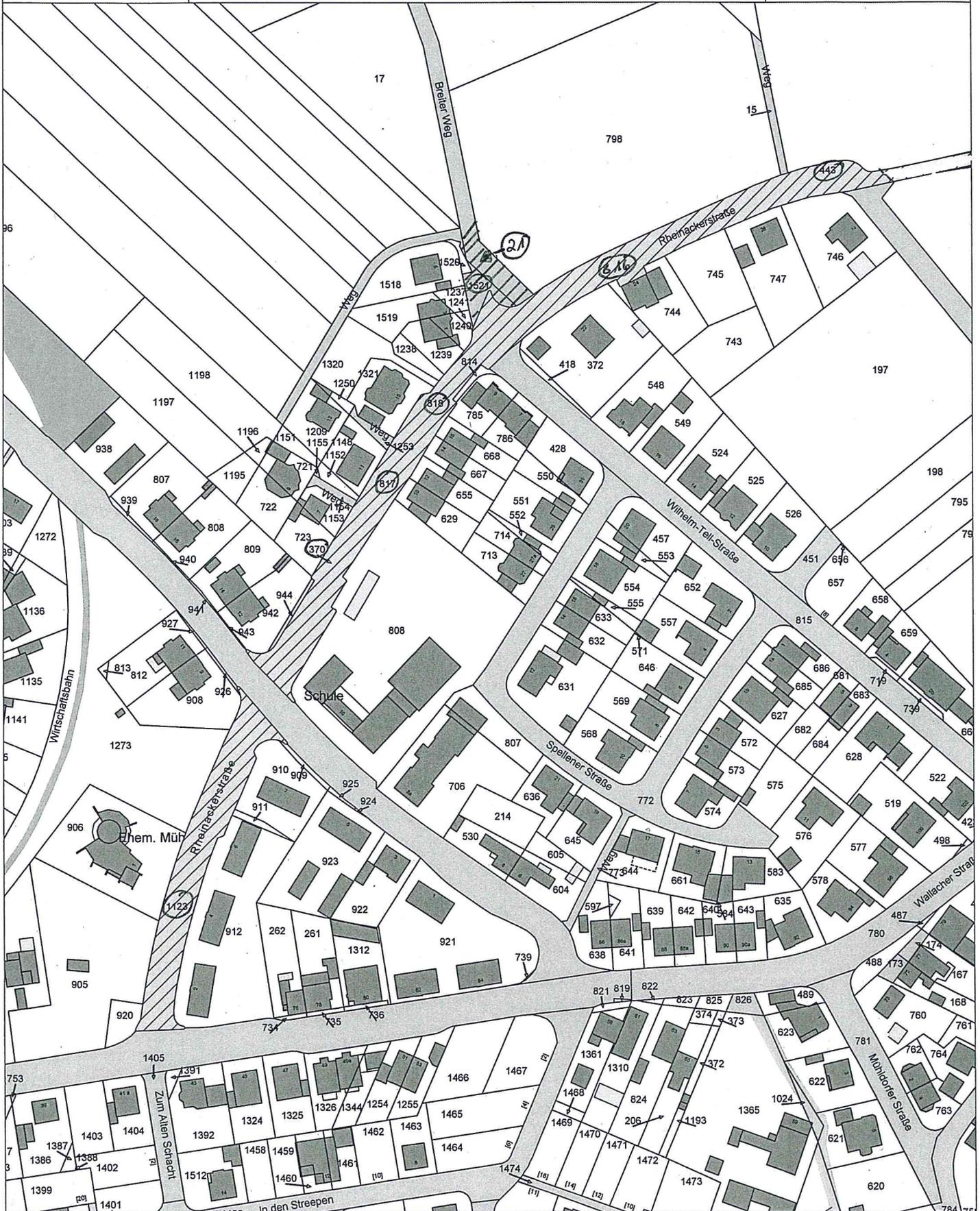
Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



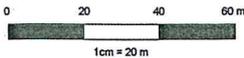
Paus
I. Beigeordneter

Image:

Widmung
Rheinackerstraße und Teilstück Breiter Weg
in Rheinberg - Wallach



M 1 : 2000



LAGEPLAN

Zu widmender Bereich:



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Archäologische Maßnahmen im Bereich Kurfürstenstraße (Förderschule) - Archäologische-
u. Tiefbauarbeiten, Vergabe-Nr. 94/2014

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.bi-online.de
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 02.04.2014

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete